

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Lauf für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauf am 16.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.377.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.663.200
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-286.100
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-286.100

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.939.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.416.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	522.800
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	544.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.347.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.803.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.280.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.700.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	220.700
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.479.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.801.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 900.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

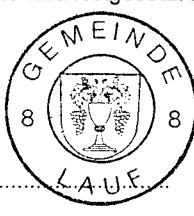
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.135.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR .

Lauf, den 16.12.2025

(Unterschrift)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.12.2025 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Schreiben vom 30.12.2025 vom Landratsamt Ortenaukreis bestätigt. Außerdem wurden mit gleichem Schreiben die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.01.2026 bis 22.01.2026 im Rathaus Lauf, Zimmer 8 öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Alexander Trapp (Tel.: 07841 2006-15; E-Mail: alexander.trapp@lauf-schwarzwald.de).

Wirtschaftsplan

für den Eigenbetrieb Gemeindewerke

für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauf hat am 16.12.2025 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan 2026

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen

1.1 Summe Erträge	328.000 €
1.2 Summe Aufwendungen	235.200 €
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	92.800 €

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	188.000 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	43.200 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	144.800 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 110.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	34.800 €
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.014.100 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 1.014.100 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 979.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf - €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

47.000,00 €

Lauf, 16.12.2025


Bettina Kist
Bürgermeisterin

